Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 11. Marienwerder, den 12. März 1890.

Die Nummer 10 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 1892 die Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse im Schutzgebiete der Marschall-Inseln. Vom 7. Februar 1890.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.

1) **Bekanntmachung.**

Die im Druck von W. Großgebauer in Celle erschienene nichtperiodische Druckschrift mit der Ueberschrift: „An die Wähler des 14. Hannoverschen Wahlkreises!", unterzeichnet: „Das sozialdemokratische Wahlcomité. J. F. Beneke, Celle, Kirchhofstraße 18", wird hiermit auf Grund der §§ 11 und 12 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 (R.-G.-Bl. S. 351) von Landes-Polizeiwegen verboten.

Hildesheim, den 23. Februar 1890.

Der Regierungs-Präsident.
Dr. Schultz.

2) **Bekanntmachung.**

Das in der schweizer Genossenschaftsbuchdruckerei Hottingen — Zürich — gedruckte Flugblatt mit der Ueberschrift: „Schlechte Zeiten. Ein Flugblatt für Bürger und Bauer, für Handwerker und Arbeiter", beginnend mit den Worten: „Die Zeiten sind schlecht", und endigend mit den Worten: „der trete ein in die Reihen der Sozialdemokratie!", wird hierdurch auf Grund der §§ 11 und 12 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 verboten.

Gotha, den 26. Februar 1890.

Herzoglich sächsisches Landrathsamt.
Dr. Dietzsch.

3) **Bekanntmachung.**

Auf Grund des § 11 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 ist das im Verlage von Robert Gläser in Arnstadt erschienene, von Paul Rosenthal in Erfurt gedruckte Wahlflugblatt, beginnend mit den Worten: „Auf, auf zur Stichwahl!", und endigend mit den Worten: „Das sozialdemokratische Wahlcomité", von mir verboten worden.

Arnstadt, den 27. Februar 1890.

Der Fürstlich schwarzburgische Landrath.
Schwing.

4) **Bekanntmachung.**

Das im Verlage von Karl Schulze zu Erfurt erschienene, bei Paul Rosenthal daselbst gedruckte Flugblatt, welches mit den Worten: „Das Volk hat gesprochen" beginnt und mit den Worten: „Auf für den Kandidaten der Sozialdemokratie, Schneidermeister Paul Reißhaus in Erfurt" schließt, wird hierdurch auf Grund der §§ 11 und 12 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 von Landes-Polizeiwegen verboten.

Erfurt, den 28. Februar 1890.

Der Regierungs-Präsident.
von Brauchitsch.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

5) **Bekanntmachung.**

Die diesjährige Aufnahme von Zöglingen in die evangelischen Lehrerinnen-Bildungsanstalten zu Droyßig bei Zeitz wird in der ersten Hälfte des Monats August stattfinden.

Die Meldungen für das Gouvernanten-Institut sind bis zum 1. Juni d. J. unmittelbar bei mir, diejenigen für das Lehrerinnen-Seminar bis zum 1. Mai d. J. bei den Königlichen Regierungen, bezw. in Berlin bei dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium, anzubringen.

Der Eintritt in die Erziehungsanstalt für evangelische Mädchen (Pensionat) daselbst soll in der Regel zu Ostern oder zu Anfang August erfolgen. Die Meldungen für diese Anstalt sind an den Seminar-Direktor Schulrath Kritzinger zu Droyßig zu richten.

Die Aufnahme-Bedingungen ergeben sich aus den in dem Centralblatte für die Unterrichtsverwaltung für 1885 Seite 723 veröffentlichten Nachrichten über die Anstalten zu Droyßig, von welchen besondere Abdrucke seitens der Seminardirektion auf portofreies Ersuchen mitgetheilt werden.

Berlin, den 10. Februar 1890.

Der Minister der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Im Auftrage:
Kügler.

Ausgegeben in Marienwerder am 13. März 1890.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

6) **Bekanntmachung.**

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutsbesitzers und Gutsvorstehers Hahlweg in Dollnick zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Glubczyn, Kreises Flatow, an Stelle des Gutsbesitzers Hankwitz in Glubczyn zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 28. Februar 1890.

Der Oberpräsident.

7) **Bekanntmachung.**

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutsinspektors Aron Geddert zu Orle zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Orle, Kreis Graudenz, zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 28. Februar 1890.

Der Oberpräsident.

8) **Bekanntmachung.**

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Rittergutsbesitzers Conrad in Altendorf zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Sparau, Kreises Stuhm, an Stelle des aus dem Amte geschiedenen Rittergutsbesitzers Lohmeyer in Sparau zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 5. März 1890.

Der Oberpräsident.

9) Aus Ihrem Berichte vom 18. Februar d. Js. habe Ich mit Mißfallen entnommen, daß in wiederholten Fällen, namentlich in den Regierungs-Bezirken Stettin und Cöslin Landbewohner durch falsche Vorspiegelungen zur Auswanderung nach Brasilien verlockt worden sind und heimlich nach Bremen sich begeben haben, in der trügerischen Hoffnung von dort aus nach Brasilien weiter befördert zu werden. Ich will, daß dem gemeingefährlichen Treiben der Auswanderungs-Agenten, durch welches ein Theil meiner Unterthanen verlockt wird, unter Nichtachtung ihrer Pflichten gegen das Vaterland, unter Schädigung ihrer Angehörigen und unter Bruch ihrer Arbeitsverträge sich dem Elende preiszugeben, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegengetreten und insbesondere auch in geeigneter Weise auf Belehrung der Betheiligten hingewirkt wird.

Ich beauftrage Sie, dementsprechend die Regierungs-Präsidenten in Stettin und Cöslin mit den erforderlichen Weisungen zu versehen. Dieser Erlaß ist durch die Kreisblätter bekannt zu machen.

Berlin, den 19. Februar 1890.

gez. Wilhelm. R.

gez. Herrfurth. Freiherr von Berlepsch.

An die Minister des Innern und für Handel und Gewerbe.

Vorstehende Allerhöchste Ordre wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Marienwerder, den 7. März 1890.

Der Regierungs-Präsident.

10) **Bekanntmachung.**

Im Anschluß an die diesseitige Bekanntmachung vom 24. v. Mts. — Amtsblatt für 1890 Nr. 9 S. 51 — wird meine polizeiliche Anordnung vom 18. November v. Js., betreffend Maßregeln gegen die Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche — Amtsblatt für 1889 Nr. 47 unter 6 — auch für den Kreis Briesen außer Kraft gesetzt.

Marienwerder, den 10. März 1890.

Der Regierungs-Präsident.

11) Nach meinen Amtsblattbekanntmachungen vom 15. April 1888 (Amtsblatt pro 1888 Nr. 17 Inserat 6), vom 13. Oktober 1888 (Amtsblatt pro 1888 Nr. 43 Inserat 4) und vom 1. November 1889 (Amtsblatt pro 1889 Nr. 46 Inserat 6) sind nur beamtete Aerzte, d. h. die Kreisphysiker sowie die Chefärzte der Militär-Lazarethe hinsichtlich der in Letzteren verstorbenen Personen berechtigt, die zu einem Leichenpasse erforderlichen Bescheinigungen über die Todesursache sowie über die Unbedenklichkeit des Leichentransports auszustellen.

In dieser Beziehung ist nun von den Herren Ministern der geistlichen Angelegenheiten und des Innern eine neue Anordnung dahin getroffen worden, daß auch die Directoren der Königlichen Universitäts-Kliniken berechtigt sein sollen, bei Leichenpässen die erforderliche Bescheinigung in gleicher Weise auszustellen, wie solche von den Kreis-Physikern auf Grund der im Amtsblatt Nr. 17 pro 1888 Inserat 6 veröffentlichen Bestimmungen zu ertheilen sind.

Marienwerder, den 27. Februar 1890.

Der Regierungs-Präsident.

12) Der Arbeiter Franz Piontkowski zu Fischerei Thorn hat am 26. Januar d. J. den 8jährigen Sohn des Maurers Dombrowski mit erheblicher eigener Bemühung vom sicheren Tode des Ertrinkens gerettet, was ich belobigend mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß ich dem p. Piontkowski für die That auch noch eine Prämie von 30 Mk. bewilligt habe.

Marienwerder, den 5. März 1890.

Der Regierungs-Präsident.

13) **Bekanntmachung.**

Die dem früheren Bürgermeister Schlüter in Landeck übertragen gewesene Stempel-Distribution daselbst ist aufgehoben worden.

Danzig, den 7. März 1890.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

14) **Bekanntmachung.**

Vom 1. April 1890 werden im Personen- und Gepäck-Verkehre zwischen der Station Alexandrowo der Warschau-Wiener und Warschau-Bromberger Eisenbahn einerseits und Stationen der Eisenbahn-Direktions-Bezirke Altona, Berlin, Bromberg, Erfurt und Hannover andererseits an Stelle der bisherigen die folgenden theilweise ermäßigten Transportsteuer-Beträge für die russische Bahnstrecke zugleich mit den Beförderungspreisen erhoben;

	Für											
	eine Fahrkarte gültig für alle Züge			eine Personenzug=Fahrkarte				eine Rückfahrkarte gültig für alle Züge			je 10 kg Gepäckübergewicht.	eine Hundekarte
	I.	II.	III.	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.		
	Klasse.			Klasse.				Klasse.				
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
	0,08	0,06	0,03	0,06	0,05	0,03	0,02	0,10	0,08	0,03	0,005 mindestens 0,05	0,02
Für eine Kinder=Fahrkarte	0,04	0,03	0,02	0,03	0,03	0,01	0,01	0,05	0,04	0,02	—	—

Bromberg, den 28. Februar 1890.

Königliche Eisenbahn=Direktion.

15)

Bekanntmachung.

Auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 7. Oktober 1889, publicirt in Nr. 44 des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Marienwerder pro 1889, werden die noch im Umlauf befindlichen, auf den Inhaber lautenden vierprozentigen Kreisanleihescheine des Kreises Löbau der VIII. Emission zum 1. Oktober d. J. hierdurch gekündigt.

Die Kapitalbeträge der Schuldverschreibungen können gegen Rückgabe der letzteren bei der hiesigen Kreiskommunal=Kasse, der Ostpreußischen landwirthschaftlichen Darlehnskasse in Königsberg und dem Bankhaus S. A. Samter Nachfolger, ebenfalls in Königsberg, vom 1. Oktober d. Js. ab in Empfang genommen werden.

Die Verzinsung der gekündigten Schuldverschreibungen hört mit dem 1. Oktober d. Js. auf.

Neumark, den 6. März 1890.

Der Kreis=Ausschuß.

16) Vorlesungen für das Studium der Landwirthschaft an der Universität Halle.

Das Sommersemester beginnt am 22. April.

Von den für das Sommersemester 1890 angezeigten Vorlesungen der hiesigen Universität sind für die Studirenden der Landwirthschaft folgende hervorzuheben:

a. In Rücksicht auf fachwissenschaftliche und staatswissenschaftliche Bildung.

Specielle Pflanzenbaulehre in Verbindung mit praktischen Demonstrationen: Geh. Reg.=Rath Prof. Dr. Kühn. Landwirthschaftliche Betriebslehre: Derselbe. Ausgewählte Abschnitte der speciellen Thierzuchtlehre: Prof. Dr. Freytag. Praktische Uebungen in der Abschätzung landwirthschaftlicher Objekte: Derselbe. Der wirthschaftliche Werth der Woll= und Fleischschafzucht: Dr. Albert. Landwirthschaftliche Bodenkunde: Derselbe. — Forstwissenschaft: Prof. Dr. Ewald. — Feldgärtnerei und Samenbau: Dr. Heyer. Landwirthschaftliches Repetitorium: Derselbe. — Aeußere Krankheiten der Hausthiere in Verbindung mit klinischen Demonstrationen und mit Rücksicht auf die Beurtheilung des Pferdes: Prof. Dr. Pütz. — Ueber die Fortpflanzung unserer Hausthiere mit Rücksicht auf die thierärztlichen Hilfeleistungen vor, bei und nach der Geburt, sowie auf die Krankheiten der neugeborenen Hausthiere: Derselbe. Die Anfänge der mikroskopischen Untersuchung: Derselbe. — Ausgewählte Kapitel der landwirthschaftlichen Maschinen= und Geräthekunde: Prof. Dr. Wüst. Maschinenprüfungen: Derselbe. Praktische Geometrie und Uebungen im Feldmessen und Nivelliren: Derselbe. — Ausgewählte Kapitel der Mechanik und Maschinenlehre: Prof. Dr. Cornelius. Meteorologie und Klimatologie: Derselbe und Dr. Ule. — Organische Chemie, der Experimentalchemie 2. Theil: Prof. Dr. Volhard. — Experimentalphysik, II. Theil, Lehre von dem Licht und der Wärme: Geh. Reg.=Rath Prof. Dr. Knoblauch. — Einleitung in das Studium der Chemie: Dr. Baumert. — Agrikulturchemie, II. Theil (Lehre von der thierischen Ernährung): Prof. Dr. Maerker. Ausgewählte Kapitel der Agrikulturchemie: Derselbe. — Geologie: Prof. Dr. v. Fritsch. — Mineralogie: Prof. Dr. Lüdecke. — Bodenkunde mit Exkursionen: Prof. Dr. Brauns. Grundzüge der Botanik: Prof. Dr. Kraus. — Zellkryptogamen: Prof. Dr. Zopf. — Pflanzenpathologie: Geh. Reg.=Rath Prof. Dr. Kühn. — Die allgemeine Zoologie: Prof. Dr. Grenacher. Ausgewählte Kapitel der vergleichenden Anatomie: Derselbe. — Systematische Zoologie der Wirbelthiere: Prof. Dr. O. Taschenberg. — Allgemeine Erdkunde: Prof. Dr. Kirchhoff. — Volkswirthschaftspolitik (2. praktischer Theil der Nationalökonomie): Prof. Dr. Conrad. Bevölkerungspolitik unter specieller Berücksichtigung des Armenwesens: Derselbe. Statistik: Derselbe. — Allgemeine Staatslehre: Prof. Dr. Friedberg. — Theorie der Steuern: Prof. Dr. Eisenhart. — Handels= und Wechselrecht: Prof. Dr. Huber. — Landwirthschaftliche Handelskunde: Oekonomierath von Mendel=Steinfels. — Ausgewählte Kapitel der Hygiene für Landwirthe: Prof. Dr. Renk.

b. In Rücksicht auf allgemeine Bildung, insbesondere für Studirende höherer Semester.

Vorlesungen aus dem Gebiete der Philosophie, Geschichte, Literatur und ethischen Wissenschaften halten die Prof. Prof. Dr. Dr. Haym, Erdmann, Vaihinger, Droysen, Lindner, Ewald, Uphues, Husserl.

c. Theoretische und praktische Uebungen.

Staatswissenschaftliches Seminar: Prof. Dr. Conrad. Statistische Uebungen: Derselbe. — Experimentelle Uebungen im physikalischen Laboratorium: Prof. Dr. Dorn. — Uebungen im chemischen Laboratorium: Prof. Dr. Volhard. — Mineralogische, geologische und paläontologische Uebungen: Prof. Dr. v. Fritsch und Prof. Dr. Lüdecke. — Phytotomisches und physiologisches Praktikum: Prof. Dr. Kraus. — Zoologische Uebungen: Prof. Dr. Grenacher. — Uebungen im landwirthschaftlich-physiologischen Laboratorium: Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Kühn. — Uebungen im mathematischen und naturwissenschaftlichen Seminar: Prof. Prof. Dr. Dr. Cantor, Knoblauch, v. Fritsch, Kraus, Grenacher, Kühn. — Landwirthschaftliche Exkursionen und Demonstrationen: Prof. Dr. Freitag. — Landwirthschaftliche und gärtnerische Demonstrationen: Dr. Heyer. — Demonstrationen in der Thierklinik: Prof. Dr. Pütz. — Praktische Uebungen im Molkereiwesen: Dr. Albert. — Geognostische Exkursionen: Prof. Dr. v. Fritsch. — Botanische Exkursionen in Verbindung mit Pflanzenbestimmungen: Prof. Dr. Zopf. — Uebungen im Bestimmen der Insekten: Prof. Dr. Taschenberg sen. — Unterricht im Zeichnen und Malen: Zeichenlehrer Schenk.

Nähere Auskunft ertheilt die durch jede Buchhandlung zu beziehende Schrift: Das Studium der Landwirthschaft an der Universität Halle, Cottbus, bei E. Kuhn (Differt'sche Buchh.) 1888. Briefliche Anfragen wolle man an den Unterzeichneten richten.

Halle a. S., im Februar 1890.

Geh. Reg.-Rath Dr. Julius Kühn,
ordentl. öffentl. Professor und Direktor des landwirthschaftlichen Instituts an der Universität.

17) Bekanntmachung.

Für das Sommer-Semester 1890 findet bei der hiesigen Universität die Immatriculation der Studirenden, der Pharmaceuten, der Landwirthe und der angehenden Zahnärzte vom

10. bis incl. 19. April cr., Nachmittags 4—5 Uhr,

im Universitätsgebäude statt und nachträgliche Immatriculationen dürfen ohne höhere Genehmigung nur bis zum **5. Mai cr.** incl. erfolgen.

Das Nähere darüber enthält ein Anschlag am schwarzen Brett der Universität.

Königsberg i. Pr., den 1. März 1890.

Königlicher akademischer Senat.

18) Personal-Chronik.

Der Regierungs-Assessor Passarge ist der hiesigen Regierung zur dienstlichen Verwendung überwiesen.

Der seitherige Pfarrer in Schönberg, Diözese Karthaus, Carl Friedrich Wilhelm Glang ist zum Pfarrer an der evangelischen Kirche zu Rosenberg in der Diözese Rosenberg von dem Patronate berufen und von dem Königlichen Konsistorium bestätigt worden.

Der Unteroffizier Ernst Wilhelm Kapahnke ist zum Kreisboten bei dem Königlichen Landrathsamte Schwetz ernannt.

Personal-Veränderungen im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder pro Monat Februar 1890.

Ernannt: 1. der Erste Staatsanwalt Laue in Magdeburg zum Ober-Staatsanwalt bei dem Oberlandesgerichte in Marienwerder,
2. Gerichtsassessor Lindenberg zum Amtsrichter bei dem Amtsgerichte in Hammerstein,
3. die Referendare Paul Behrendt, Otto Stresau und Jacob Jarecke zu Gerichts-Assessoren,
4. die Rechtskandidaten Richard Hoene, Georg Voigt, Alfred Bahte und Carl Kriese zu Referendarien,
5. Rechtsanwalt Otto Nawrocki in Zoppot zum Notar für den Bezirk des Oberlandesgerichts in Marienwerder mit Anweisung seines Wohnsitzes in Zoppot,
6. Gerichtsschreiber Brüger in Stuhm zum Rendanten der Gerichtskasse bei dem Amtsgerichte in Schwetz,
7. Hülfsgefangenenaufseher Wurm bei dem Amtsgerichte in Pr. Stargardt zum Gefangenenaufseher ebenda.

Versetzt: 1. Gerichtsschreiber Güthe in Neuenburg an das Amtsgericht in Marienburg,
2. Gerichtsdiener Friedrichowicz in Schlochau in der Eigenschaft als Gerichtsdiener mit der gleichzeitigen Funktion als Gefangenenaufseher an das Amtsgericht in Riesenburg,
3. Gefangenenaufseher Haß in Pr. Stargardt in der Eigenschaft als Gerichtsdiener an das Amtsgericht in Schlochau,
4. Gefangenenaufseher Sekol in Danzig in der Eigenschaft als Gerichtsdiener mit der gleichzeitigen Funktion als Gefangenenaufseher an das Amtsgericht in Neuenburg.

Zugelassen: 1. der bisherige Rechtsanwalt Paul Utz in Stolp zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgericht in Pr. Friedland,
2. der bisherige Rechtsanwalt Battré in Osterode Ostpr. zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amts- und Landgerichte in Elbing.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 11.)

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. Druck von R. Kanter's Hofbuchdruckerei.